



Im Kern der Schweizer Europapolitik

Oktober 2020

Ob als Wirtschaftspartnerin, bei Sicherheitsfragen oder als Feriendestination: Europa ist für die Schweiz wichtig. Damit die enge Zusammenarbeit zu den Ländern Europas reibungslos funktioniert, muss sie laufend gepflegt werden. Gleichzeitig gilt es, die Interessen der Schweiz gegenüber der Europäischen Union (EU) wirkungsvoll zu vertreten. Diese Herausforderungen zu meistern, gehört zum Tagesgeschäft der Direktion für europäische Angelegenheiten DEA. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle europapolitischen Fragen.

Es gibt kaum einen Bereich des staatlichen Handelns in Europa, in dem die EU nicht irgendeine Rolle spielt. Oft haben ihre Tätigkeiten auch Auswirkungen auf die Schweiz. So sind die Institutionen der EU auch für das Nicht-Mitgliedsland Schweiz wichtige Ansprechpartner in den Aussen- und Wirtschaftsbeziehungen, sei es, weil unsere Nachbarstaaten Kompetenzen ganz oder teilweise an die EU übertragen haben, sei es, weil gesamteuropäische Belange zunehmend über die EU koordiniert werden. Die zahlreichen Bereiche, in denen die EU aktiv ist, bringen es mit sich, dass Ämter in der gesamten Bundesverwaltung mit EU-Instanzen Kontakte unterhalten. Nicht nur für die Bundesverwaltung, sondern auch im Kompetenzbereich der Kantone sind die Verbindungen zur EU zunehmend wichtig.

Die Direktion für europäische Angelegenheiten DEA beobachtet und analysiert die Entwicklung Europas, der EU und des europäischen Rechts sowie deren Auswirkungen auf die Schweiz. Ihr obliegt zudem eine wichtige Rolle bei der Formulierung der Schweizer Europapolitik gegenüber den europäischen Staaten, indem sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen die Entscheidungen und Verhandlungen vorbereitet. Zudem hat die DEA den Auftrag, die Öffentlichkeit über die schweizerische Europapolitik und die europäische Integration im Allgemeinen zu informieren.

Entstehungsgeschichte

Die DEA wurde 1961 als Integrationsbüro EDA/EVD gegründet. Die damalige Zeit war von einer neuen Ordnung auf dem Kontinent geprägt: Deutschland, Frankreich, Italien und die drei Benelux-Staaten (Niederlande, Belgien und Luxemburg) schufen die supranationalen Institutionen Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, 1951), Europäische Atomgemeinschaft (EAG, 1957) und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, 1957) und brachten damit die europäische Integration ins Rollen. Als Ant-

wort auf diese Entwicklung gründeten die Schweiz und weitere Staaten 1960 die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA). Ihr Ziel war es, wirtschaftlich enger zusammen zu arbeiten, ohne jedoch Institutionen mit supranationalem Recht verpflichtet zu sein.

In dieser Zeit des Umbruchs ergriffen die damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements (später EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (später WBF), Friedrich Traugott Wahlen und Hans Schaffner, gemeinsam die Initiative und schlugen im Rahmen der «organisatorischen Massnahmen für die Behandlung der Integrationsprobleme» vor, ein «Büro für Integrationsfragen» zu bilden. Die Aufgabe dieses Büros war es, die wirtschaftlichen und politischen Aspekte der europäischen Integration zu verfolgen. Den entsprechenden Beschluss fasste der Bundesrat am 11. Dezember 1961. Dies zeigt, dass die Landesregierung die Auswirkungen auf die Schweiz seit jeher in einem umfassenden, über rein ökonomische Fragen hinausreichenden Sinn verstanden hat.

Ein Blick auf den Verlauf des europäischen Integrationsprozesses zeigt, dass der Binnenmarkt schrittweise umgesetzt wurde und die Wirtschafts- und Währungsunion immer stärker an Form angenommen hatte. Die Schweiz hat ein enges Vertragsnetz mit der EU aufgebaut, Meilensteine sind das Freihandelsabkommen von 1972 sowie die bilateralen Abkommen I und II von 1999 und 2004.

Am 1. Januar 2013 wurde aus dem Integrationsbüro die Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA), welche die Form einer Direktion des EDA annahm.

Kernaufgaben

Die Direktion für europäische Angelegenheiten ist das europapolitische Kompetenzzentrum des Bundes. Zentral ist ihre Koordinationsfunktion: Bei allen Ge-

schäften, welche die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten betreffen, fungiert die Direktion als eine Schaltstelle. Will ein Bundesamt mit der Europäischen Kommission in Kontakt treten, stellen die DEA sowie die Mission der Schweiz bei der EU die entsprechende Verbindung her.

Um diese Koordinations- und Drehscheibenfunktion wahrzunehmen, hat der Bundesrat die DEA mit drei Hauptaufgaben betraut – einer beobachtenden, einer operationellen und einer informierenden:

- *Beobachtung:* Die DEA verfolgt die Entwicklungen in Europa, sie analysiert und beurteilt deren Auswirkungen auf die Schweiz.
- *Koordination und Verhandlung:* Die DEA koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit den europäischen Staaten und der EU. Sie bereitet Verhandlungen vor und führt sie zusammen mit den fachlich zuständigen Bundesstellen durch. Zudem dient sie als Kontaktstelle zu Akteuren ausserhalb der Bundesverwaltung (Kantone, Verbände, politische Parteien u.a.).
- *Information:* Die DEA informiert die Öffentlichkeit (Medien, Bevölkerung) über die schweizerische Europapolitik und den europäischen Integrationsprozess.

Personal und Organisation

Zur Erfüllung dieser drei Kernaufgaben stehen der Direktion für europäische Angelegenheiten drei Abteilungen zur Verfügung, bestehend aus rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Abteilung Wirtschaft dient als Schnittstelle für alles, was die praktische Anwendung der bestehenden Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der EU betrifft. Sie analysiert die gesamte Wirtschafts-, Finanz-, Währungs- und Steuerpolitik der EU. Die Abteilung koordiniert zudem die Verhandlungen in den Bereichen Personenfreizügigkeit, Transport, Energie, Umwelt, öffentliche Gesundheit, Forschung, Innovation, Raumfahrt, Erziehung, Kultur, Medien, Statistik und Regionalpolitik.

Die Rolle der Abteilung Politik besteht primär darin, die Tätigkeiten sowie die politische und institutionelle Entwicklung der EU in den Bereichen Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP), Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), Justiz und Inneres, Schengen/Dublin sowie EU-Erweiterung zu beobachten. Sie übernimmt die Vorbereitung und Koordinierung von Entscheidungen des Bundesrats im Hinblick auf die Europapolitik.

Die Abteilung Länderbeziehungen definiert die ausserpolitischen Leitlinien in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten sowie allen weiteren west- und zentraleuropäischen Staaten – das betrifft die Mitgliedstaaten der EU, die Partnerstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sowie Andorra, Heiliger Stuhl, Monaco, San Marino – und setzt diese in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schweizer Botschaften um. Als Teil der Politik gegenüber den Nachbarstaaten trägt sie auch den Aspekten der grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung und unterstützt unter anderem die Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zusätzlich ist in der DEA der Schweizerische Botschafter für das Fürstentum Liechtenstein angesiedelt, welcher mit Sitz in Bern die diplomatischen Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein pflegt.

Die Sektion Information versorgt die Öffentlichkeit und die Medien mit Informationen, indem sie verschiedene Informationsträger veröffentlicht, eine eigene Website betreut sowie einen Vortrags- und Auskunftsdienst betreibt. Zudem hat sie bundesintern eine Koordinations- und Beratungsfunktion im Bereich der Kommunikation über europapolitische Fragen inne.

Die DEA umfasst ausserdem eine Sektion Recht und Verträge, welche sich mit der juristischen Koordination und Beratung der gesamten Bundesverwaltung in allen Dossiers mit Europabezug befasst. Dabei geht es insbesondere um die rechtliche Unterstützung anderer Bundesstellen bei Verhandlungen mit der EU sowie um die Sicherstellung der Kohärenz der horizontalen Rechtsbestimmungen für das vielfältige Vertragsgeflecht zwischen der Schweiz und der EU.

Die Kantone beteiligen sich an der Aussenpolitik des Bundes, sofern ihre Kompetenzen oder wesentlichen Interessen betroffen sind. Diese Beteiligung verpflichtet Bund und Kantone, sich gegenseitig zu informieren. Die Informationsbeauftragten der Kantone, die im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in der DEA arbeiten, stellen den Informationsaustausch zu allen Fragen der europäischen Integration sicher.

Weitere Informationen

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/europa